

Titel der Drucksache:

**Änd.antr. der Frakt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur DS 0414/12 -B.plan BRV606 neuer Titel:
"Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" -
Durchf. e. nicht off. städtebaul. Wettbewerbs,
Änderung d. Aufstell.beschl., Billigung d.
Vorentw. u. frühz. Öffentl.bet.**

Drucksache	0939/12
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0414/12
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	09.05.2012	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

A) Der Beschlusspunkt 1 (DS 0414/12) wird wie folgt ergänzt (in Fett und unterstrichen):

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der LEG Thüringen und der Schoppe/Dr. Anton GbR einen nicht offenen städtebaulichen Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) für das Projekt "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe" **mit einer teilweisen autofreien Nutzung** auszuloben und durchzuführen.

B) Die Anlage 2 wird wie folgt ergänzt:

S. 7-8 Leitbild wird als Punkt 12 ergänzt:

12. Das städtebauliche Konzept soll für mindestens 50% der Pilotsiedlung eine städtebauliche Struktur für ein autofreies Wohnen ermöglichen. Außer für Blaulichtfahrzeuge (s. § 35 StVO) und bei berechtigten Ausnahmefällen soll hier kein Zugang für den Kfz-Verkehr bestehen.

S. 11 Innere Erschließung und Ruhender Verkehr wird ergänzt (in Fett und unterstrichen):

....

Es wird eine verkehrsarme, **teilweise autofreie** und kostengünstige Erschließungsstruktur angestrebt. Die Wohngebietsstraßen und -wege sind dabei so zu gestalten, dass eine gefahrlose und barrierefreie Nutzung der öffentlichen Flächen durch aller Bewohne (Kinder, Behinderte, etc.) möglich ist.

Die Stellplätze der Bewohner **im nicht autofreien Bereich** sind in geeigneter Weise auf den Baugrundstücken unterzubringen. In Bereichen der kompakten geschlossenen Baustrukturen sind Gemeinschaftsanlagen in geringer fußläufiger Entfernung sowie in einer flächensparenden und störungsfreien räumlichen Einordnung einzuplanen.

Im autofreien Bereich werden am Quartiersrand Stellplätze für Car-Sharing Dienste und Besucher vorgehalten. Die Haushalte im Quartier verzichten freiwillig auf einen individuellen Autobesitz und haben keinen privaten KfZ-Zugang zum Gebiet. Ausnahmemöglichkeiten werden hier nur in speziell begründeten Ausnahmefällen eingeräumt (z.B. für Menschen mit Behinderung; Taxen, gewerbliche Anlieferungen, Möbelwagen vergleichbare notwendige Ausnahmen).

....

Begründung:

Das Angebot autofrei zu wohnen, richtet sich an Haushalte ohne (eigenes) Auto. Derartige Siedlungen bieten eine hohe Wohn- und Freiraumqualität und sind besonders für Familien mit Kindern attraktiv. Sie leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz und haben in Deutschland Pilotcharakter. Die Menschen, die in einem solchen Quartier leben verzichten freiwillig auf den Besitz eines eigenen Autos. Der autofreier Charakter wird in der Regel in Kauf-/Mietverträgen, in Grundbucheinträgen, über planungsrechtliche Instrumente oder städtebauliche Verträge festgelegt. Beispiele für autofreies Wohnen gibt es in Bremen-Neustadt, Hamburg-Barmbek, Kassel, Köln, Münster oder München. Die Pilotsiedlung Marienhöhe bietet durch ihre hervorragende Nahverkehrsanbindung und ihre Nähe zur Innenstadt ideale Voraussetzungen autofreies Wohnen zu ermöglichen.

Anlagenverzeichnis

08.05.2012, gez. i. A. Behrens

Datum, Unterschrift